

Merkblatt für Kontaktpersonen aus Schulen und Kitas

Die ersten Informationen werden über die Schule bzw. die Kita den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

Achtung: *Nachfolgendes gilt nur für Personen mit dem Wohnort in Lippe!*

Wer gilt als Kontaktperson:

- Personen, die einen relevanten Kontakt zu einem positiven Fall aus dem Schul- bzw. Kita-Umfeld (Erzieher, Lehrer, Schul- oder Kitakinder sowie volljährige Schüler) hatten.
 - Diese stehen ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Kontaktes sofort unter Quarantäne (Erklärung s. u.) - noch vor Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt und werden auch getestet

Das sind nicht:

- Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder der Kontaktpersonen oder deren weiteren Kontakte.
- Personen mit vollständigem Impfschutz (14 Tage nach 2. Impfung), Nachweis muss erbracht werden
- Genesene Personen, deren positiver Befund mind. 4 Wochen zurück liegt und nicht älter als 6 Monate ist, Nachweis muss erbracht werden
- Nachweiserbringung erfolgt über Immunnachweis@kreis-lippe.de unter Angabe des Namens der immunisierten Person, der Adresse sowie Benennung der Schule/Klasse oder Kita/Gruppe

Diese Maßnahmen werden folgen für Personen mit Wohnort im Kreis Lippe:

Kontaktaufnahme

- Innerhalb der nächsten Tage erfolgt ein Anruf des Gesundheitsamtes bzgl. Anordnung und Terminierung von zwei Abstreichterminen und weiteren Maßnahmen.
 - Wir bitten um Geduld, warten Sie diesen Anruf ab

Testungen

- Die Kontaktperson wird verpflichtend durch das Gesundheitsamt getestet.
- Es handelt sich um einen sog. PCR-Test („Labortest“), der als **Rachenabstrich** erfolgt. Über einen Barcode kann das Ergebnis dann abgerufen werden.
- **Wichtig:**
Unsere Test-Teams sind auch im Umgang mit evtl. ängstlichen oder besonderen Kindern sehr erfahren.



Zu den beiden Tests:

- Ein erster Test kann erfolgen, um Infektionsketten früh zu erkennen und zu unterbrechen.
- Der zweite Test am Ende der Inkubationszeit ist zur Entlassung aus der Quarantäne verpflichtend, damit niemand mit einer noch akuten Infektion aus der Quarantäne entlassen wird.

Häusliche Quarantäne (Absonderung) → soweit mündlich od. postalisch mitgeteilt:

- Für die Kontaktperson wird seitens des Gesundheitsamtes Quarantäne angeordnet und auch **beendet**:
 - Folgen Sie daher strikt den Hinweisen des Gesundheitsamtes, die da lauten:
 - Verlassen Sie nicht Ihr Zuhause
 - Empfangen Sie keinen Besuch
 - Separieren Sie sich von anderen Haushaltsmitgliedern bzw. separieren Sie - so gut es geht - Ihr Kind von den anderen Haushaltsmitgliedern
 - Halten Sie konsequent die Hygienemaßnahmen (Händewaschen, ggf. Toilette, Bad und Dusche reinigen nach Benutzung durch Sie als Kontaktperson u. ä.) ein
 - Die Quarantäne endet **nicht** automatisch mit einem negativen Testergebnis, sondern erst mit Ablauf des angeordneten Quarantänezeitraumes.
 - Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne genau einhalten, auch wenn Sie keine Beschwerden und/oder ein negatives Testergebnis haben
- Ein schriftlicher Bescheid bzgl. der Quarantäne und entsprechende weitere Informationen erhalten Sie über den Postweg. Da dies durchaus Tage dauern kann, gelten die bereits mündlich erteilten Anweisungen bzgl. der Quarantäne (=> Absonderung).
- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können durch das Ordnungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden.

Offene Fragen klären wir gerne mit Ihnen im Telefonat zur Kontaktaufnahme.

Blieben Sie gesund!

Ihr
Gesundheitsamt